

(Hundehalter und Hundehalterinnen werden im Folgenden als "Hundehalter" bezeichnet)

## Allgemein

1.1. Der Hundehalter schließt mit Michael Boch einen Vertrag über den Gassi - Service und/oder das Hundetraining ab. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Halter, die vorliegenden AGBs erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Mündliche Änderungen gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

1.2. Der Hundehalter bestätigt, dass alle Angaben bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind. Treffen die Angaben des Hundehalters in dem Vertrag nicht zu, steht Michael Boch das Recht der fristlosen Kündigung, zu.

1.3. Der Hundehalter bestätigt, dass der Hund sein Eigentum ist und er über den Hund frei verfügen kann.

1.4. Der Hundehalter versichert, dass der Hund über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung verfügt, die es erlaubt, dass eine andere Person den Hund ausführt. Vor der Betreuung wird Michael Boch eine Kopie der Versicherung vorgelegt.

1.5. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund bei den zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren/Steuern entrichtet wurden.

1.6. Michael Boch ist verpflichtet, die Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

1.7. Der Hundehalter bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und Eigentümer im Sinne des § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

## Zahlung

2.1. Der Vertrag für den Gassi – Service und das Training wird einmalig abgeschlossen und behält seine Gültigkeit bei allen weiteren Buchungen.

2.2. Alle Preise verstehen sich in Euro.

2.2.1. Das Entgelt für das Hundetraining zu festen Terminen ist im Anschluss an die Dienstleistung in bar zu entrichten.

2.2.2. Das Entgelt für das Gassi-Gehen ist bei Abholung des Hundes oder bei Terminvereinbarung im Voraus in bar zu entrichten

2.2.3. Das Entgelt für das Einzeltraining zu einem individuellen Termin ist bei Terminvereinbarung im Voraus in bar zu entrichten

2.5. Sollte ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden können, so muss dieser 48 Stunden vorher vom Hundehalter abgesagt werden. Ansonsten wird die Dienstleistung als in Anspruch genommen gewertet und in voller Höhe berechnet.

## Krankheiten

3.1. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten Parasiten und Würmern ist. Er sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Lestospiriose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache).

3.1.2. Ändert sich der Gesundheitszustand des Hundes, ist dieser vom Hundehalter unverzüglich Michael Boch mitzuteilen.

3.2. Sollten bei dem Hund außergewöhnliche gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, wird der Hundehalter bzw. dessen ernannter Vertreter benachrichtigt. Der Hundehalter ist verpflichtet, dass Michael Boch ihn oder seinen Vertreter jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

3.3. Sollte der Hund während der Unterbringung bei Michael Boch erkranken oder sich verletzen, so wird er nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Hält Michael Boch eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, ist Michael Boch bevollmächtigt, das Tier namens und im Auftrag des Hundehalters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen.

3.3.1. Der Hundehalter verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und Michael Boch von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

3.3.2. Michael Boch ist berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die erkrankt sind abzulehnen. Entstehende Stornierungskosten trägt der Hundehalter.

#### Haftung

4.1. Für Sach-, Personen-, Vermögensschäden sowie Verletzungen übernimmt Michael Boch keine Haftung. Der Hundehalter haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte Hunde.

4.1.1. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainingsstunden und der Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko.

4.2. Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr bei Michael Boch abgegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen dort befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und dadurch mögliche Verletzungsfolgen.

4.4. Dem Hundehalter ist bekannt, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen kann. Michael Boch haftet für eventuelle Verletzungen nicht, insofern es sich nicht um Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit handelt.

4.5. Der Hundehalter ist sich bewusst, dass sein Hund in einer Gruppe und (un)angeleint in öffentlichen Hundefreilaufgebieten ausgeführt werden kann.

4.6...Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier wegläuft und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz größtmöglicher Bemühungen nicht gefunden werden, besteht kein Schadenersatzanspruch gegenüber Michael Boch.

4.7. Michael Boch haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundemarken, Hundeleinen und ähnlichem.

4.8. Wird ein Hund nicht vom Besitzer nach Ablauf der Betreuungsdauer abgeholt oder kann nicht zu Hause abgegeben werden, ist Michael Boch berechtigt den Hund nach einer Frist von 5 Tagen in einem von ihr ausgesuchten Tierheim abzugeben. Die entstehenden Kosten fallen zu Lasten des Hundehalters.

4.9. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Betreuung geben, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuung bei Michael Boch) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

Sonstiges

5.1. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.

5.2. Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung von Michael Boch vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

5.3. Dem Hundehalter ist bekannt, dass bei Michael Boch Fotografien / Videos von seinem Hund angefertigt werden können und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch veröffentlicht werden können und zu Werbezwecken im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen genutzt werden dürfen.

5.4. Für den Spaziergang wird der Hund in der Regel beim Kunden abgeholt und handtuchtrocken wieder zurückgebracht (Bitte jeweils ausreichend trockene Handtücher bereitstellen).

5.5. Krankheiten bzw. auffällige Verhaltensmuster des Hundes (z.B. Aggressionen, Jagdverhalten, etc.) sind Michael Boch spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen.

5.6. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswidrig oder ungültig sein, gelten solche Bestimmungen als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarungen entsprechen.